Krakauer Zeitung.

Nr. 272. Freitag den 27. November 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. November d. J. zu Ehrendomherren an dem Domcapitel zu Tarnow den Dechant, Schuldistrictsaufseher und Pfarrer zu Wieliczka, Stanislaus Osuchowski, den Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der theologischen Anstalt zu Tarnow, zugleich Consistorial-Assessor Dr. Laurenz Gwiazdon, endlich den Dechant, Schuldistrictsaufseher und Pfarrer in Porąbka, Leopold Perisch, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. November d. J. dem Hofsekretär der königlich ungarischen Hofkanzlei, Johann v. Lukács, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, als Zeichen Allerhöchster Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienste taxfrei den Titel eines königlichen Rathes allergnädigst zu verleihen, dann den Hofconcipisten, Johann Rohrmüller, zum wirklichen Hofsecretär extra statum der königlich ungarischen Hofkanzlei allergnädigst zu ernennen und dem Hofconcipisten der königlichen ungarischen Hofkanzlei, Karl Hiersch, taxfrei den Rang und Charakter eines Hofsecretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Honorär-Hofconcipisten, Emerich v. Lipovniczky, zum wirklichen Hofconcipisten extra statum bei der königlich ungarischen Hofkanzlei ernannt.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Wechselgerichtsnotär und Honorärbeisitzer, Gustav Gerhauser, zum wirklichen Beisitzer des Preßburger Wechselgerichtes und den Concepts-Adjuncten der königlich ungarischen Hofkanzlei, Ladislaus Zachár, zum Notär bei demselben Wechselgerichte, ferner den Honorär-Hofconceptsadjuncten der königlich ungarischen Hofkanzlei, Paul v. Némethy, zum wirklichen Conceptsadjuncten dieser Hofstelle ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. November.

Der Pariser = Correspondent der „N. P. Z." protestirt gegen die Angabe gewisser Französischer Blätter, welche dem Publicum einzureden suchen, daß die meisten Antwortschreiben, die bis jetzt eingelaufen sind, unbedingt zustimmend lauten. Das Gegentheil ist die Wahrheit, nicht ein einziges sei eingelaufen, in welchem nicht die eine oder die andere Reservirung gemacht wird.

Man schreibt dem „Botschafter" aus Paris, 23. November: „Mit dem Congresse will es nicht recht vorwärts. Man spricht von Vorconferenzen zu Brüssel, ohne daß die Idee eine greifbare diplomatische Form angenommen hätte. Die ganze Sache ist auf ein Gespräch zurückzuführen, welches der Kaiser mit dem Grafen Golz hatte, in welchem er die Idee hinwarf. Der preußische Gesandte griff die Idee auf und hatte nichts Eiligeres zu thun, als sie nach Berlin zu berichten, wo man sich bemüht, dem Gedanken bei den verschiedenen Höfen Eingang zu verschaffen."

Die Bundescommission in Frankfurt, welche mit der Berathung der Congreßeinladung betraut war, schlägt nach der „Karlsruher Zeitung" vor, die Zustimmung des Bundes zum Congreß an folgende Bedingungen zu knüpfen: Der Congreß habe sich mit keiner innern deutschen Angelegenheit zu beschäftigen, die Verträge von 1815 haben seinen Berathungen zur Grundlage zu dienen und es soll ein genau bestimmtes Programm aufgestellt werden.

Aus Bern, 25. d., wird gemeldet: Der Schweizer Bundesrath hat dem Kaiser Napoleon geantwortet, er sei bereit am Congreß theilzunehmen. Eine Note an die französische Regierung enthält gleichzeitig Vorbehalte in Betreff der Begehren, die der Bundesrath am Congreß zu stellen hätte.

Englands Haltung in der Congreßfrage, schreibt man der „Gen.-Corr." aus Paris, ist nicht ganz frei von Zweideutigkeit; bei den Tuilerien äußert es sich darüber mit unbefangenem Beifall und spricht nur von Voraussetzungen, deren Realisirung, wie es glaube, nichts im Wege stehen werde, in London dagegen wollen die officiellen Kreise an den Congreß „nicht glauben," was doch im Munde englischer Minister nur heißen kann, daß sie ihn nicht beschicken wollen.

Nach einem Londoner Schreiben der „G.-C." scheint die (telegraphisch eingelangte) Meldung der „Morning-Post" über eine angeblich bereits erfolgte Ablehnung der Congreßeinladung noch sehr einer weiteren officiellen Bestätigung zu bedürfen. Der Correspondent schreibt nämlich unterm 23. d. M.: Die englische Regierung befindet sich in der Congreß-Frage in voller Uebereinstimmung mit den anderen drei Großmächten Oesterreich, Preußen und Rußland und sie dürfte in ihrer nach Paris ergangenen Antwort — ohne sich darin über die Frage principiell auszusprechen — dem Sinn nach, nur in anderer Fassung, dieselben Vorfragen gestellt haben, wie solche von den genannten drei Großmächten angeregt werden sollen. Von der Beantwortung dieser Vorfragen wird es abhängen, ob unsere Regierung die Congreßidee selbst acceptirt, oder einfach zurückweis't und ich glaube mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß man in London bemüht sein wird, die in dieser Frage engagirte „entente cordiale" mit Preußen und Rußland, vorzüglich aber mit Oesterreich auch in den weiteren Stadien der Verhandlungen aufrechtzuerhalten. Bisher hat sich unser auswärtiges Amt noch ganz freie Hand in der Congreß-Angelegenheit behalten.

„Daily News" bestätigt die Nachricht, daß England den Congreß abgelehnt habe und daß Lord Russell nicht aus dem Ministerium austrete.

Die Antwort Rußlands und die Erklärung der englischen Regierung, schreibt ein Pariser Correspondent der „K. Z." vom 24. d., haben den Congreß-Hoffnungen ein Ende gemacht. Man spricht heute von der bevorstehenden Veröffentlichung einer kriegerisch lautenden Broschüre, zu welcher der Kaiser und Herr Drouyn de Lhuys die Elemente vorbereitet haben und deren Abfassung Hrn. Laguerronière übertragen werden soll. Rußland will, daß die polnische Frage nicht vor den Congreß gebracht werde!

Eine der „G.-C." zukommende Mittheilung aus Paris schildert die große Mißstimmung, welche in den Tuilerien über die Haltung Englands in der Congreßfrage herrschen soll. Man citirt das Wort eines Ministers, welches dieser Mißstimmung einen energischen Ausdruck verleiht. Es lautet: „Nichts gegen England, nichts mit England, alles ohne England." Sollte dieses Wort maßgebend sein, so wäre allerdings das Ende der westmächtlichen Entente herangekommen.

Die Mittheilung der „Ostd. Post", daß Preußen dem Kaiser der Franzosen seine „bons-offices" angeboten habe, um für das Zustandekommen des Congresses zu wirken, wird von halbofficiellen Wiener Correspondenten als ganz richtig bezeichnet.

Wie erwähnt, bereitet man in Tuilerien eine Antwort auf die Einwendungen vor, welche der kaiserliche Congreßvorschlag bei den verschiedenen Staaten gefunden hat, und man kann wohl annehmen, daß der Artikel, den die „France" vom 23. d. brachte und in welchen sie ausführt, warum der Kaiser kein Programm im Voraus aufstellen könne, bereits den Inhalt dieser Antwort vorwegnimmt. „Der Kaiser hätte Mißtrauen erweckt, wenn er den Mächten die Sphäre ihrer Thätigkeit von vornherein vorgezeichnet hätte." — Dies ist in Kurzem der Gedanke der „France". Von Interesse ist es, daß sie bei Erwähnung der Frage, mit welcher sich der Congreß beschäftigt, Dänemark und Ungarn dicht neben einander stellt und hinzusetzt, beide würden dort eine große Rolle spielen. Außerdem bemerkt die „France" über die Thätigkeit nur noch: „Es wird Zeit sein, sich mit den jedem Großstaate eigenthümlichen Fragen in der Reihenfolge (à mesure) zu beschäftigen, als sie mit den entgegenstehenden (rivales) Ansprüchen, die sich daran knüpfen, sich vor den Bevollmächtigten erheben (surgiront). Die „Opinion nationale" bringt einen Artikel über die „heiligen Kriege der Menschheit", welche gegen die Vertheidiger des alten Rechtes zu führen seien. Dieser Artikel ist die beste Illustration der Behauptung der „France" daß der Congreß dem Frieden dienen soll.

Man schreibt aus Paris, daß sich die Sache der Französischen Compagnie des Suezcanals immer mißlicher gestalte. Selbst die officiösen Blätter, „Constitutionnel" und „Pays", öffnen ihre Spalten den Agenten des Vicekönigs von Aegypten. Man behauptet zwar, es sei dies eine Privatangelegenheit des Geranten der beiden Blätter, und man munkelt allerlei von Durchstechereien; aber bedenklich ist es doch. Ueberdies veröffentlicht heute das „Pays" ein Gutachten des Advocaten Nogent S. Laurent, dessen Schlüsse dem Vicekönig entschieden günstig lauten.

Der Protest der Türkei gegen die Abtretung der Jonischen Inseln und gegen die Uebergabe der Festung Corfu an Griechenland ist von England nicht ohne Schärfe zurückgewiesen worden. Als Hauptpunct, worauf der türkische Protest sich stützte, war angeführt, daß im Fall eines Aufstandes in Montenegro die hohe Pforte sich nicht mehr sicher fühlte, ob nicht von Corfu aus Waffen und Munition zur Unterstützung der Montenegriner abgesandt werden würden.

In Madrid ging das Gerücht, ein Spanisches Kriegsschiff habe zwei Americanische Schiffe zerstört, welche den Aufständischen in San Domingo Waffen und Munition zuführen sollten.

Ein Telegramm der „Presse" aus Frankfurt, 25. Nov., meldet: Es steht außer Zweifel, daß in der morgen stattfindenden Bundestagssitzung die Zurückweisung des dänischen Gesandten Dirkink-Holmfeld per majora beschlossen wird. Der Legitimations-Ausschuß wird mit 5 gegen 2 Stimmen die Suspendirung des betreffenden Gesandtschaftspostens bis zum Austrag der Anerkennungsfrage (über dieselbe wird der staatsrechtliche Ausschuß, Vorsitzender M. Mohl zu berichten haben) beantragen. Die Zulassung Mohl's als Gesandter des Herzogs Friedrich von Augustenburg wird später berathen werden.

Die telegraphische Nachricht der „Köln. Ztg." aus Wien, daß die Gesandten Oesterreichs und Preußens in Frankfurt a. M. identische Instructionen dahin erhalten hätten, daß dem Erbprinzen von Augustenburg wegen mangelnder Ebenbürtigkeit ein Erbrecht auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein nicht zustehe, wird aus guter Quelle als falsch bezeichnet.

Die „Baierische Zeitung" erklärt es für unzweifelhaft, daß die baierische Regierung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ihrer seitherigen Haltung treu und consequent bleiben werde. Ueber die Mittel und Wege, wie eine glückliche Lösung erreichbar sei, habe jedoch der Bund zu beschließen. Man dürfe hoffen und vertrauen, daß er einen Beschluß dem Ernste gemäß fassen werde, der nöthig ist, um dem Rechte Deutschlands zu einem baldigen Siege zu verhelfen.

Der Botschafter schreibt: Der Widerstreit zwischen Oesterreich als deutschem Bundesstaate und Oesterreich als europäischer Macht, welcher auf den ersten Blick bedenklich erscheinen mag, hat nach unserer Ansicht keine so ernsten Schwierigkeiten, und sogar vielleicht seine Vortheile. Als Bundesglied ist Oesterreich zu loyal, als daß es die deutschen Nationalinteressen preisgeben sollte. Wir fürchten nicht, daß Oesterreich als Bundesglied sich vom übrigen Deutschland trennen werde. Zu einem Kriege des deutschen Bundes gegen Dänemark würde selbst das österreichische Bundescontingent nicht erforderlich sein; aber schwerlich würde Oesterreich in der Mitwirkung zu einer gemeinsamen Action des deutschen Bundes zurückbleiben. Europa könnte ihm für die Erfüllung seiner Bundespflichten keine Vorwürfe machen. Als europäische Macht natürlich müßte Oesterreich neutral bleiben. Gegen sich selbst als Bundesglied mit seiner außerbündigen Macht zu Gunsten des Londoner Protocolls und im Verein mit dessen Beschützern Krieg zu führen, könnte ihm kein Mensch von gesundem Sinne zumuthen. Preußen würde die nämliche Haltung einnehmen. Deutschland wäre geeinigt, und in dieser Einigung stark genug, auf die übrigen Protocollmächte Eindruck zu machen. Daß aber bei einer solchen Stellung noch der größere Theil der österreichischen Macht außer Spiel und im Hintergrunde bleibt, kann der Sache unter Umständen im höchsten Grade nützlich sein. Es kann die übrigen Protocollmächte bestimmen, den Streit zwischen Deutschland und Dänemark ausfechten zu lassen, da die Stellungen eines europäischen Krieges auf der einen Seite jeden Augenblick auch die außerbündische Macht Oesterreichs dem deutschen Bunde zuführen könnten, auf der andern aber auch schwerlich die Protocollmächte bei einander lassen würden. Eine Menge der verschiedensten und wichtigsten Interessen würden, über die dänische Angelegenheit hinweg, die Allianzen eines europäischen Krieges bestimmen.

Die Antwort des Grafen Rechberg auf die Interpellation des Abgeord. Dr. Rechbauer, in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit, schreibt ein Wiener Correspondent der „N. P. Z.", wird soweit es gestattet ist, nach den Andeutungen der officiösen „Generalcorrespondenz" auf ihren muthmaßlichen Inhalt zu schließen, Diejenigen kaum befriedigen, welche das Heil der Sache in der Verwirklichung des Nachfolgerechts der Augustenburgschen Herzoge erblicken. Die Kaiserliche Regierung hat positive Einwendungen gegen dieses Nachfolgerecht nicht zu machen; allein sie ist durch das Londoner Protocoll verhindert, für die Geltendmachung der Augustenburgschen Rechte einzustehen. Dem Entschlusse, den die Bundesversammlung in der Angelegenheit etwa fassen sollte, wird sie trotzdem nicht vorgreifen. Es steht also eigentlich so, daß Oesterreich der Successionsfrage fern bleiben, sich mit derselben nicht in unmittelbare Berührung setzen wird. Anders ist es mit der Verfassungsfrage. Es stellt sich immer deutlicher heraus, daß die Regierung nicht daran denkt, von der Bundesexecution abzusehen, oder dieselbe auch nur zu verschieben. Im Gegentheil scheint die Ueberzeugung von der Unerläßlichkeit ihrer baldigen Ausführung durch die neueren Vorgänge hier nur bestärkt worden zu sein. Es sind in diesem Sinne von hier Mittheilungen nach Berlin gegangen, und ich habe Grund, zu glauben, daß, in der Frage der Bundes-Execution wenigstens, die Aussichten der beiden Deutschen Großmächte übereinstimmen, womit nicht behauptet ist, daß die Königliche Preußische Regierung auch über die Rechtgültigkeit und Tragweite des Londoner Protocolles sich zu denselben Ansichten bekenne, wie die Oesterreichische.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", bringt an der Stelle, wo sonst wohl officiöse Mittheilungen der Preußischen Regierung stehen, folgendes: Wir müssen uns einen Augenblick mit dem Eifer beschäftigen, mit welchem man Preußen in dieser Angelegenheit zu einem entscheidenden Schritte treiben will und dabei auf das rasche Vorgehen einzelner Deutscher Kleinstaaten verweist. Jedenfalls erscheint der Vergleich Preußens mit diesen Staaten sehr wenig zulässig. Preußen kann als Großmacht nicht bloß mit dem Säbel rasseln, um Popularitätsdemonstrationen zu machen, sondern muß, wenn es nothwendig werden sollte, daß Schwert mit seinen ganzen Gewicht in die Waagschale werfen. Die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit hat Preußen aber stets als eine Bundesangelegenheit betrachtet, und wird daher auch der Bundesbeschluß zu allererst abzuwarten sein. Die Haltung Preußens am Bunde geht aber aus dem Protest derselben hervor. Die nächste Folge dieses Protestes wird also die Bundesexecution sein. Doch wäre es eben so irrig, zu behaupten, daß aus derselben die Anerkennung des Königs Christian als Herzog von Schleswig-Holstein folge, weil eine Bundesexecution nur gegen einen Bundesfürsten gerichtet sein könne, als andererseits, daß mit derselben die Anerkennung des Herzogs von Augustenburg ausgesprochen werde. Jedenfalls wird die Execution eine klare Situation schaffen und das ist vor Allem noth. Allerdings unterschätzen wir die Tragweite der Verpflichtungen nicht, welche Preußen durch Ratificationen des Londoner Vertrages übernommen hat; aber um so weniger kann Preußen durch diesen Vertrag in einen Widerspruch mit seinen Bundespflichten gerathen, da Artikel 3 dieses Vertrages ausdrücklich anerkennt, daß der Vertrag in keiner Weise die bestehenden Rechte des Deutschen Bundes beeinträchtigen dürfe, und es ist eben nur die Schuld der Dänischen Regierung, wenn dieselbe die Voraussetzungen des Londoner Protocolls nicht nur nicht erfüllt, sondern dieselben verletzt.

Der „N. Pr. Z." scheint, wie es vor allen Dingen nöthig, daß Preußen und Oesterreich sich mit dem Bunde schnell verständigen über die Execution, und daß sie dann damit ohne Umstände vorgehen gegen Dänemark. Das sei die nächste, dringendste Aufgabe.

Die preußische Regierung ist, wie man der „G.-C." aus Berlin schreibt, der Ansicht, es werde nicht zu bestreiten sein, daß das Großherzogthum Lauenburg dänisches Kronland sei, denn der auf dem rechten Elbeufer belegene Theil dieses Landes sei nicht durch Erbfall oder durch Wahl, sondern in Folge von völkerrechtlich garantirten Staatsverträgen (Kieler Friede vom 14. Jänner 1814, Friede zwischen Dänemark und Preußen vom 5. August 1814; Vertrag vom 19. März 1815 zwischen Dänemark, Preußen und Hannover) und als Tausch für Norwegen, das an Schweden, für Schwedisch-Pommern und die Insel Rügen, welche Länder an Preußen abgetreten wurden, an die „Krone Dänemark" von Hannover, das dafür von Preußen Ostfriesland und einen Theil des Eichsfeldes erhielt, „en toute propriété et souveraineté" cedirt worden.

In den Kreisen der preußischen Demokratie herrscht ungeachtet des eingebrachten Antrags zur Holstein'schen &c. Frage fort und fort der größte Zwiespalt über die Behandlung derselben. Man kann aus dem Dilemma nicht herauskommen, einerseits die Regierung zur rücksichtslosesten Action zu drängen, andererseits — wie ein Theil der Partei in Consequenz des Verhaltens während der vorigen Session auch jetzt will — der gegenwärtigen Regierung die Mittel zur Action zu versagen.

Die „Times" gestehen ausdrücklich das Successionsrecht (des Herzogs von Augustenburg) in den Herzogthümern zu, wenn dieselben ohne Hilfe der deutschen Vertragszeichner siegreich seien.

Nach einer Londoner Correspondenz der „A. Z." sind an alle englischen Vertreter in Deutschland und in Kopenhagen Vermittlungs-Instructionen, die schleswig-holsteinische Frage betreffend, abgegangen; man möchte in London vorerst Zeit zur Verständigung mit den außerordentlichen Großmächten gewinnen.

Der „Kreuzzeitung" wird aus Paris vom 23. November geschrieben: „Heute ist ein Brief des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg in Compiègne eingetroffen. Die Haltung der officiellen Kreise in Bezug auf die Erbfolge in den deutschen Herzogthümern ist sehr reservirt; auch in der Regierungspresse wird eine Zurückhaltung beobachtet, die im Vergleich

mit der früheren Sprache der officiellen Blätter sogar wie ein Zeichen von Sympathie für die Sache Holsteins betrachtet werden kann. Es sollte uns nicht wundern, wenn nächster Tage in den französischen Blättern fast aller Farben behauptet werden würde, man müsse den suffrage universel in den Herzogthümern zu Hilfe rufen. Gewisse, wenn auch nur ganz leise Andeutungen sind selbst in diplomatischen Eröffnungen gemacht worden." Nun, auf eine allgemeine Abstimmung könnte man es in den Herzogthümern getrost ankommen lassen, es würde nicht ein Percent der Bevölkerung für den Protocollprinzen stimmen.

Der „N. Pr. Ztg" zufolge soll die letzte Krisis in **Kopenhagen** durchaus nicht ohne Excesse abgelaufen sein; einige Fenster im kgl. Schlosse wurden eingeworfen und sogar die Königin soll insultirt worden sein.

Geheimrath **Michelsen**, ein Schleswiger, der schon im Jahre 1848 als Gesandter Schleswig-Holsteins in Berlin thätig war, und jetzt in Nürnberg lebte, wurde am 23. d. im telegraphischen Wege nach Gotha zum Erbprinzen von Augustenburg berufen.

†† Krakau, 27. November.

Am 19. d. wurde dem „Słowo" zufolge, in **Przemysl** aus Anlaß des glorreichen Namenstages Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, von Sr. Hochwürden dem Bischof unter Mitwirkung zweier Chorsänger unter zahlreicher Assistenz ein solenner Gottesdienst in der Kathedralkirche veranstaltet, welchem alle Civil- und Militärbehörden, sowie die Schuljugend beiwohnten.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 25. Nov.

Abg. **Brinz** erstattet den Bericht über die Abtheilung „Cultus" des Staatsministeriums. Eine Generaldebatte findet nicht statt.

Ausgaben: Staatsvorschuß zu katholischen Religionsanstalten mit 1.825,081 fl.; Stiftungen und Beiträge zu Cultuszwecken, u. zw. für katholischen Cultus 198,691 fl., für evangelischen Cultus 66,322 fl., für den griechisch-nichtunirten Cultus 47,293 fl., Aequivalente und regelmäßige Abfuhren für Cultuszwecke 85,796 fl., Patronatsauslagen für Cultuszwecke 58,761 fl.; — ferner **Einnahmen:** Ueberschüsse einzelner Religionsfonds 104,234 fl., werden ohne Debatte genehmigt.

In der nun folgenden Generaldebatte über den **Staatsrath** nimmt das Wort

Berger. Er kritisirt das Statut und gelangt zu dem Schluß, daß der Staatsrath ein unverantwortliches Ministerium zweiter Instanz sei und in seiner dermaligen Einrichtung und Wirksamkeit mit verfassungsmäßigen Zuständen nicht vereinbar sei. Glücklicher Weise werde im Statut ein Gesetz für Competenzconflicte in Aussicht gestellt, das sei der richtige Weg, das Institut müsse aus seinem Dunkel herausgebracht werden. (Beifall.)

Der Staatsminister. Schon vor einem Jahre war eine sehr lebendige Debatte darüber geführt worden, ob nicht das Staatsrathsstatut mit dem constitutionellen Princip im Widerspruch stehe und die Thätigkeit des verantwortlichen Ministeriums hemme. Dr. Berger habe eine Reihe von Thatsachen zum Beweise dessen angeführt. Eine offene Darlegung der Thätigkeit des Staatsraths werde am besten manche Vorurtheile widerlegen und die Verhältnisse ins rechte Licht stellen. Die Berathung der Concursordnung z. B. sei vom Justizminister mit Fachmännern berathen worden. Jeder Gesetzentwurf bedürfe zur Einbringung ins Haus der Genehmigung Sr. Maj. des Kaisers, folglich wurde diese Genehmigung erbeten, und der Staatsrath hat über die Entwürfe sein Gutachten abzugeben. An diesen Berathungen nimmt der betreffende Minister Theil. Der Staatsrath stellt entweder ganz kurz den Antrag, Se. Majestät möge dem Entwurf die Genehmigung ertheilen, im anderen Falle werde eine Vereinbarung zwischen dem Staatsrath und dem Minister erstrebt und das Resultat ist, daß der Minister seinen Entwurf abändert, oder der Gegenstand gelange in die Ministerconferenz, welche den entscheidenden Beschluß fasse. Also nicht die Meinung des Staatsraths entscheide, sondern der Ministerrath spreche das letzte Wort. Von einer Omnipotenz, einer geheimnißvollen Macht, einer Macht über dem Ministerium könne also keine Rede sein. Ueber den Verkehr zwischen Staatsrath und Ministerium könnten nur Gerüchte in die Oeffentlichkeit dringen. Ein im vorigen Jahre vorgelegtes Tableau habe bewiesen, daß die Gesetzentwürfe im Staatsrathe nicht verzögert würden. Die Verzögerung der Erledigung liege zum Theil in den Verhältnissen selbst, theils werde sie durch das Zusammenwirken verschiedener Factoren bewirkt. Ueber die Frage einer Reorganisation des Staatsraths wolle sich der Minister hier einer Erörterung enthalten. Er sei selbst der Meinung, daß allmälig eine Umwandlung des Instituts bewerkstelligt werden solle. Aber die beiden Vorwürfe, daß der Staatsrath hemmend und verzögernd einwirke, habe er zurückweisen müssen.

Der Betrag von 172.747 fl. für die 14monatliche Periode wird ohne Debatte bewilligt.

Der Antrag, die Regierung zur Einbringung eines Gesetzes behufs der Reorganisation des Staatsraths aufzufordern, wird angenommen.

Eine im Ausschuß beantragte weitere Resolution, welche einen Tadel über das Ausbleiben der Beantwortung der Wünsche ꝛc. aussprach, wurde zurückgezogen, wird aber, weil die neuerdings zugesagte Beantwortung auch jetzt nicht erfolgt sei, noch beantragt.

Der Staatsminister. Die Wünsche ꝛc. ꝛc. sind nicht als Generalbericht, sondern in einzelnen Schriftstücken beantwortet worden, ebenso die Wünsche in Betreff des Staatsraths und es kann nur auf einem Versehen beruhen, daß die Rechtfertigung nicht wie alle anderen zu rechter Zeit vertheilt worden sei. Die versprochenen mündlichen Aufklärungen habe der Minister des Breitesten in der Section, im Ausschusse und heute im Hause ertheilt. In Uebrigen sei es allerdings Sache des Staatsministers, über die Angelegenheit des Staatsraths dem Hause Rede zu stehen, ob aber die Antworten mündlich oder schriftlich erfolgen, scheine ganz gleichbedeutend. Von einer Nichtbeachtung der Wünsche des Hauses könne wohl keine Rede sein.

Auf die Frage des Präsidenten, ob man zu Gunsten der nachträglich eingebrachten Resolution auf die vorgeschriebene Drucklegung und Vertheilung verzichten wolle, bleibt die Abstimmung unentschieden. In namentlicher Abstimmung wird die Frage bejaht und demnach sofort in die Berathung eingegangen.

Der **Berichterstatter** glaubt constatiren zu müssen, daß eine formelle Beantwortung auch heute nicht erfolgt sei. Er halte deßhalb den Ausschußantrag aufrecht. Derselbe wird **abgelehnt.**

Hierauf folgt Capitel **Grundentlastung.**

An Laudemialschuld des Staates werden 3.057,873 Gulden bewilligt;

an **Verzeichnung** der vom Staatsschatze übernommenen Ueberschüsse einiger Grundentlastungsfonde 2.990,681 fl.;

an **Capitalsrückzahlungen** 1.091,912 fl.

Hierbei beantragt der Ausschuß: Die Regierung habe mit den Landesvertretungen jener Königreiche und Länder, deren Grundentlastungsfonden der Staat seiner Zeit Ueberschüsse entnommen hat, schon in der nächsten Session die erforderlichen Verhandlungen zu pflegen und vorbehaltlich der Zustimmung des Reichsrathes dieselben zum Abschluß zu bringen. (Wird angenommen.)

Titel 4: **Unverzinsliche** Vorschüsse des Staates an einzelne Grundentlastungsfonde (Galizien) beträgt 3.926,339 fl., und wird diese Summe ohne Debatte bewilligt.

Ebenso werden:

Titel 5: **verzinsliche** Vorschüsse (wieder ausschließlich für Galizien und die Bukowina) zusammen mit 1.533,508 fl. beantragt und ohne Debatte bewilligt.

Der Ausschußantrag: „die Regierung werde aufgefordert, alle jene Maßregeln und Vorkehrungen zu treffen, welche das richtige Rückfließen dieser Vorschüsse in den Staatsschatz zu sichern geeignet sind", wird angenommen.

Die Bedeckung besteht aus dem Betrage von 144,234 fl., welchen der siebenbürgische Grundentlastungsfond dem Aerar heuer an Zinsen zu entrichten hat und aus einem von dem **Krakauer** Grundentlastungsfonde ebenfalls noch zu ersetzenden Betrage von 4,209 fl.

Die Ausschußanträge zur **Lemberg-Czernowitzer-Bahnfrage** lauten: Es wurde 1. beschlossen, daß in dem Gesetzentwurfe von Bezeichnung der Personen der concessionäre Umgang genommen und die Entscheidung der Frage nach denselben hiedurch der Staatsverwaltung überlassen werde, woran sich die Beschlüsse reihten, daß 2. der festzusetzende Betrag des jährlichen Reinerträgnisses, statt mit 1,600.000 fl. ö. W. in Silber mit 1,500.000 fl., 3. die zum Zwecke der Ausmittlung der Amortisationsquote anzunehmende Capitalssumme statt mit 31,000,000 fl., ö. W. in Silber mit 29,000,000 fl. bestimmt, und daß 4. die Bemessung des Betrages des jährlichen Reinerträgnisses nach dem Verhältnisse der österreichischen Währung in Silber zu einer ausländischen Gold- oder Silberwährung auch in solcher erfolgen dürfe, 5. daß die zur Capitals-Amortisirung zu verwendende Quote in dem Gesetzentwurfe ziffermäßig nicht bestimmt, sondern die Feststellung derselben der Staatsverwaltung nach einem von ihr zu genehmigenden Amortisirungsplane, welchem zufolge das Capital während der Dauer der Concession getilgt wird, zu überlassen sei. Der 6. von dem Ausschusse gefaßte Beschluß bezieht sich auf eine Sicherung der Ausführung der zu concessionirenden Unternehmung und geht dahin: „Die Concessionäre haben für die Erfüllung dieser Verpflichtungen der Staatsverwaltung in der von ihr zu bestimmenden Art und Weise entsprechende Sicherheit zu leisten." Der Ausschuß hat endlich beschlossen, daß die Eisenbestandtheile des Bahnbaues und die Fahrbetriebsmittel im Inlande anfertigen zu lassen seien und dieses den Concessionären zur Pflicht gemacht werde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. November

Se. Majestät sollen einer Mittheilung des „Wanderer" zufolge, dem Studirenden der Philologie Hrn. L. Leskovecs, welcher bekanntlich in den Preßprocessen des „Ost und West" wegen einer beanständeten Uebersetzung abgeurtheilt worden ist, die Rechtsfolgen dieser Aburtheilung gänzlich nachzusehen geruht haben.

Ihre Majestät die Kaiserin haben der Centraldirection des Frauenwohlthätigkeitsvereines für Wien und Umgebung einen Unterstützungsbetrag von 800 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog **Franz Karl** begibt sich demnächst nach Prag, um Se. Majestät den Kaiser **Ferdinand** zu besuchen.

Im Thiergarten nächst Hütteldorf fand heute zu Ehren des Großfürsten **Constantin** eine Hofjagd statt, an welcher nebst dem hohen Gaste und den ihn begleitenden Hofchargen Se. Majestät der Kaiser, die Herren Erzherzoge Franz Karl, Albrecht, Rainer, Wilhelm, Leopold, die Prinzen Karl von Baden, Philipp von Württemberg und mehrere Generale Theil nahmen. Gejagt wurde auf Schwarzwild; nach der Jagd war Diner zu Schönbrunn, an dem die ganze Jagdgesellschaft Theil nahm. — Morgen wird bei Holitsch in Ungarn zu Ehren des Großfürsten **Constantin** eine große Hofjagd abgehalten, an welcher Se. Majestät der Kaiser, die Herren Erzherzoge Franz Karl, Albrecht, Rainer, Wilhelm und Leopold, viele Generale und ein großer Theil des hier anwesenden hohen Adels Theil nehmen werden. Die Jagdgesellschaft geht mittelst Separat-Hofzug um 6 Uhr 45 M. Früh von Wien nach Göding ab. Nach der Jagd ist im königlichen Jagdschlosse Fest-Diner und ist heute schon die Hofdienerschaft mit dem Küchen- und Tafeldecker-Personale dahin abgegangen. Die Rückkehr erfolgt am selben Tage Abends.

Vorgestern Abends fand eine zahlreich besuchte Versammlung von **Abgeordneten** statt, um sich über die Haltung in der schleswig-holsteinischen Frage zu besprechen. Den Vorsitz führte Freiherr v. Pratobevera. Dr. Giskra schlug der Versammlung vor, einen Antrag in das Haus zu bringen, beiläufig in dem Sinne, es sei die Regierung aufzufordern, sich dem Bundesbeschlusse zu fügen und denselben zur Ausführung zu bringen. Dr. Giskra unterstützte seinen Vorschlag mit beredten Worten. Brinz sprach in ähnlichem Sinne mit Nachdruck für die schleswig'sche Sache; Gschnitzer (Salzburg) ebenfalls. Einen entgegengesetzten Standpunct nahm Graf Vrints (zur Zeit des Abschlusses des Londoner Tractates Gesandter in Kopenhagen) ein. Er vertrat die Politik des Londoner Protocolls, sprach für Scheidung der Successionsfrage von der Verfassungsfrage, man müsse am Rechte festhalten, um von diesem Standpuncte um so energischer die Rechte der Elbeherzogthümrr wahren zu können. Die Autonomisten schienen weder durch den Antrag Giskra's noch durch den Gang der Debatte sehr befriedigt und hielten sich sehr reservirt. Man schied, ohne sich zu einem bestimmten Beschlusse geeinigt zu haben.

Deutschland.

Im Verlaufe der **Berliner Zollconferenz** hatte bekanntlich **Baiern** das Ansinnen gestellt, vor Allem über die Propositionen Oesterreichs zu verhandeln. Preußen dagegen forderte, daß ohne Rücksicht auf Oesterreich in die Berathungen über den Handelsvertrag einzutreten sei. So drohten die Verhandlungen überhaupt zu scheitern. Daß solches nicht geschah, ist nur einem vermittelnden Antrage Badens zu danken, welcher dahin geht, den neuen Tarif in Berathung zu ziehen, um die preußischen Vorschläge mit den österreichischen in Vergleichung zu bringen. Auf den Einwurf einiger Regierungen, daß ein soches Verfahren präjudiciellen Charakters wäre, haben die Vertreter sich von Seiten ihrer Regierung instruiren lassen, was eine Sistirung der Verhandlungen von 5 bis 6 Tagen zur Folge hatte, so daß man dieselben erst jetzt wieder aufnehmen konnte.

Die Bewegung für **Schleswig-Holstein** wächst mit jedem Tage. In **Pforzheim** hat sich bereits das erste Freiwilligencorps gebildet und 15.000 fl. wurden zur Unterstützung der Sache der Herzogthümer gezeichnet. In **Erlangen** hat die Studentenschaft eine Adresse an den Herzog Friedrich v. Schleswig-Holstein erlassen, gleiche Adressen werden nächstens von Bonn und Göttingen erwartet. Die in **Heidelberg** studirenden Schleswig-Holsteiner erließen eine Adresse an Herzog Friedrich, worin sie ihm zu seinem Regierungsantritte ihre besten Wünsche darbringen und aussprechen, daß, sobald er sie zu sich berufen werde, sie jederzeit bereit seien, zu ihm zu eilen. Der dortige Nationalverein hatte die Absicht, eine Versammlung zu berufen, ist aber in richtiger Würdigung der Sache als einer allgemeinen Angelegenheit aller Parteien davon abgestanden, und es sind Männer der verschiedensten Parteirichtungen zusammengetreten, um gemeinsam eine Volksversammlung zu berufen, welche Dinstag den 24. d. M. hier stattfinden soll. — Auf den 6. December ist eine allgemeine Landesversammlung nach **Offenburg** anberaumt, wozu der Karlsruher Nationalverein die Anregung gegeben hat — ebenfalls mit vollkommener Zurückdrängung aller Parteiunterschiede. In **Nürnberg** haben sich beide politische Parteien in dem Gedanken geeinigt: in einer Adresse an den König Max ihre Anerkennung seiner echt patriotischen Haltung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit auszudrücken. Der großdeutsche Verein in **Landshut** hat den Beitritt zu dem von der Frankfurter Versammlung beschlossenen Programm bezüglich der Bundesreform beschlossen. In **Eisenach** hat eine Berathung von Bürgern beschlossen, in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit eine allgemeine Bürgerversammlung zu berufen, die darüber votiren wird. Gleiches geschieht in allen größeren Orten Thüringens.

Aus **Berlin**, 25. Nov., wird tel. gemeldet: Der hiesige Magistrat und die Stadtverordneten haben nach einer heutigen privaten Berathung einen Aufruf zur Gründung eines Hilfsfonds **für die Herzogthümer** erlassen. Der Fürst Radziwill verließ die Versammlung, weil er sie für ungesetzlich hielt. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" spricht sich ebenfalls dagegen aus. — In der gestrigen ersten Sitzung der **schleswig-holsteinischen** Commission des **Abgeordnetenhauses** ist der Stavenhagen-Virchow'sche Antrag, unwesentlich modificirt, einstimmig angenommen worden. Graf Schwerin hatte seinen besonderen Antrag zurückgezogen. Der Regierungs-Commissär erklärte: Die Regierung behalte sich die Entscheidung vor; man dürfe die Beschlüsse nicht übereilen.

Die Ansprache der Deputation des Nationalvereinsausschusses bestehend aus dem Vereinspräsidenten v. Benningsen und Vicepräsidenten Fries) an den Herzog Friedrich v. Schleswig-Holstein lautete wörtlich:

„Durchlauchtigster Herzog!

Der Ausschuß des deutschen Nationalvereins, welchen die Wichtigkeit des Momentes augenblicklich in Berlin hat zusammentreten lassen, sendet uns seinen Präsidenten und dessen Stellvertreter hieher, um Eu. Hoheit als den allein berechtigten Herzog von Schleswig-Holstein ehrfurchtsvoll zu begrüßen. Wir haben zugleich den Auftrag erhalten, Eu. Hoheit bei den gerechten Bestrebungen alle Hindernisse zu überwinden, welche der Besitzergreifung der Herzogthümer im Wege stehen, der lebhaften Sympathien nicht allein, sondern auch der kräftigsten Unterstützung des Nationalvereins zu versichern. Der Nationalverein hat seit seinem Entstehen die vollständige Wahrung und Durchführung der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein als eine seiner wichtigsten Aufgaben erkannt, als Aufgabe nicht einer Partei, sondern des gesammten Deutschlands. Wir glauben daher zugleich die Versicherung aussprechen zu können, daß in der jetzigen folgenschweren Lage, wo es sich um die unzweifelhaften Rechte eines deutschen Fürstenhauses, um die Integrität des deutschen Bodens, um die höchsten und heiligsten Interessen der gesammten deutschen Nation handelt, das deutsche Volk, wie verschieden auch im Uebrigen seine Parteirichtungen sein mögen, einmüthig und unerschütterlich zusammenhalten wird in aller Gefahr und gegen jeden Feind bis zum vollständigen Siege!"

In der Sitzung der Ersten **sächsischen** Kammer vom 25. d., in welcher der Antrag v. Welcks, die **schleswig-holsteinische** Angelegenheit betreffend, berathen ward, wurde beschlossen: Indem die Kammer ihre Befriedigung ausspricht mit der gestrigen Erklärung der Regierung und voraussetzt, die Regierung werde dabei auch für die Geltendmachung der Rechte Holsteins auf Schleswig wirken, erklärt dieselbe, daß das sächsische Volk und seine Vertreter bereit seien, die Regierung hierin in jeder Weise zu unterstützen, selbst wenn hierbei die Ergreifung der äußersten Mittel nöthig werden sollte.

Ein Berliner Correspondent der „Gaz nar." berichtet, daß die preußischen Abgeordneten gegen die polnische Fraction sehr feindselig gestimmt sind. Die einander feindlich gegenüberstehenden Parteien, heißt es, wie die Fortschrittsmänner, Liberale, Reactionäre, u. s. w. einigen sich gleich, wenn es sich um das polnische Element handelt.

Die auf einer Uebungsfahrt nach Madeira befindlichen preußischen Kriegsschiffe haben in dem englischen Hafen, wo sie angelegt, von Seiten der Regierung den Befehl zur sofortigen Rückkehr erhalten.

In Folge der Rücknahme des in Preußen octroyirten Preßgesetzes erscheinen jetzt wieder „Ostd. Ztg." und „Nadwiślanin", letzterer unter Redaction des Herrn Joh. Radziwioł.

Frankreich.

Paris, 23. November. Auf Verfügung des kaiserlichen Haus und Kunst-Ministers hat sich wie der Moniteur anzeigt, der durch Decret vom 7. d. M. verordnete Ober-Schulrath bei der kaiserlichen und Special-Schule der schönen Künste constituirt. Ehren-Präsident ist der Herzog von Morny. Außer mehreren Malern, Bildhauern sind auch die Akademiker Dumas und Merimé, Divisions-General Noizet und Teophile Gautier Mitglieder dieses Kunst-Schulraths. — In die Subscriptions-Liste für die Billault-Statue in Nantes hat der Kaiser sich eigenhändig mit 5000 Frcs. eingeschrieben. Dieses kaiserliche Facsimile wird in den Archiven von Nantes hinterlegt werden. — Die Politik nimmt den Kaiser seit einiger Zeit in dem Maße in Anspruch, daß er seine Lieblingsarbeit, das Leben Cäsar's, bei Seite gelegt hat. Die Situation wird jeden Tag als eine ernstere angesehen. Die Agitation in Deutschland zu Gunsten Holsteins nöthigt die Regierung, bisher unbeachtete Factoren in Rechnung zu bringen. Zwar spricht man von einer Vermittelung, welche von hier aus dem Könige von Dänemark angeboten worden sein soll, hat aber wenig Hoffnung, daß dieselbe angenommen werden dürfte. Sollte der Congreß ins Wasser fallen, dann wird natürlich Schweden in den französischen Berechnungen eine große Rolle spielen. — Die Polen sind aufgefordert worden, auszuharren. — Frankreich denke nicht daran, ihre Sache im Stich zu lassen. Die Nachrichten aus Deutschland haben einen tiefen Eindruck auf die hiesige Geschäftswelt gemacht.

Ein Capitän **Magnan**, welcher lange die Gewässer der untern Donau unsicher gemacht hat, geberdet sich jetzt als „General-Capitän der polnischen Seemacht", und hat ddto. Warschau 9. einen Tagesbefehl erlassen. Der Seeheld verkündigt, die „polnische Marine" werde die Rechte der Neutralen schonen, allein vom 1. Jänner 1864 an den Seekrieg gegen Rußland eröffnen; er erklärt alle russischen Schiffe für „gute Prise". Magnan rühmt sich bei dieser Gelegenheit, er habe jüngst einen glücklichen Seezug an den Küsten von Tscherkessien geleitet. Die Kundmachung Magnan's erscheint zuerst in den ministeriellen Pariser Blättern. Auf der zweiten Liste der vom Kaiser nach Compiegne Eingeladenen finden wir den Namen eines Capitäns Magnan und seiner Frau; ist hierunter der Herr „General-Capitän" gemeint, so kann Niemand über die Bedeutung der Sache im Zweifel sein.

Großbritannien.

Ein Londoner Correspondent der „A. Z." schreibt über eine in der englischen Geschäftswelt besorgte Handelskrise: „Daß über kurz oder lang eine solche Krisis in Italien eintreten mußte, war seit Jahren vorauszusehen. Eine Nation, die fast gar nichts arbeitet, und ihrer maßlosen patriotischen Agitation auch noch das Bischen industrieller Arbeit, das vor der „Befreiung" existirte, geopfert hat, die noch dazu den Zoll der Dankbarkeit an Frankreich durch Concessio-

nirung französischer Bank- und Eisenbahn-Gesellschaften entrichten und mit gleicher Münze die englischen Sympathien bezahlen muß — eine desorganisirte, von der patriotischen Phrase lebende, arbeitsscheue Nation kann ihre extravaganten Großmachtsgelüste, ihren kostspieligen, die Steuerkraft des Landes so weit überschreitenden Militär-Etat nur durch finanzielle Ruin büßen. Wenn, wie seit lange befürchtet und an der gestrigen Börse als gewiß angenommen wurde, eine Handels- und Finanzkrisis zuerst in Italien ausbrechen und die commerciellen Interessen Englands empfindlich berühren sollte, so werden die Italiener sich auf eine Wandlung der engischen Sympathien gefaßt machen müssen."

Dänemark.

Ueber die Pression, die gegen Christian IX. geübt wurde, bringt die „Sp. Z." weitere Einzelheiten: Das Signal war schon gegeben, den Prinzen Oskar von Schweden oder den Kronprinzen Friedrich auszurufen; Andere haben die Republik proclamiren wollen. Der Bischof Martensen hat abgerathen, dagegen hat der Stifspropst Pauli (derselbe, der den Griechenkönig, der vorher schon seine Absicht, griechisch-katholisch zu werden, kundgethan, protestantisch confirmirte) seinen Einfluß für die Unterzeichnung geltend gemacht. Es fehlt nicht an Besonnenen, welche jetzt merken, was man gethan hat; aber sie sind zu einflußlos, um an der Sache ändern zu können.

In Kopenhagen ist General Bildt als außerordentlicher Gesandter der schwedischen Regierung von Stockholm eingetroffen. Er überbringt das Beileids-Schreiben des Königs und soll Vollmacht haben, die Allianz zwischen Dänemark und Schweden definitiv abzuschließen.

Italien.

In einem Schreiben der „G.-C." aus Rom vom 18. d. werden einige der tendenziösen Angaben und Gerüchte, welche durch einige Zeit wieder durch alle Journale des „Königreiches Italien" die Runde machen, in bestimmtester Weise dementirt. Es ist vor Allem nicht wahr, daß der Papst sich „neuerdings" über seinen „bedenklichen" Gesundheitszustand zu beklagen habe; im Gegentheile, der heilige Vater war lange wieder nicht so rüstig, heiter und voll so frommer Zuversicht als in diesem Augenblicke; es ist nicht wahr, daß zwischen unseren leitenden Staatsmännern eine fortwährende Fehde, in Rom selbst aber eine „von Tag zu Tag sich steigende Aufregung" herrsche; dem Feuergeiste Antonelli's, der wie früher seine ganze Umgebung erwärmt und belebt, unterordnet sich noch immer freiwillig und gerne jeder andere Factor des staatsrechtlichen Organismus; der tägliche Proceß des politischen Lebens geht immer ruhig und ungestört seinen Weg fort und von dem sogenannten „Comitato nazionale romano", über welchen selbst die Turiner Organe noch nicht recht im Klaren sind, ob er eigentlich noch existire, oder von einem minder schläfrigen „Comitato d'azione Romano" einfach verdrängt worden sei, spürt man hier zu Lande gegenwärtig ebenso wenig wie früher; es ist ferner nicht wahr, daß Monsignor Matteucci Jenen unter den Einwohnern unserer Stadt, welche sich gedrängt fühlten, zur Flottenrevue nach Neapel zu reisen, die Päße verweigert habe, und dieses Märchen scheint einfach nur erfunden worden zu sein, um die ungemein geringe Betheiligung der „Trementi" Roms an jenem „Ereignisse" möglichst zu bemänteln; ebensowenig ist es wahr, daß hier an einer Revision des jetzt in Kraft bestehenden bürgerlichen und Straf-Gesetzbuches „eilig" gearbeitet werde, da früher noch ganz andere Dinge einer Revision dringend benöthigen dürften; endlich ist es ganz und gar nicht wahr, daß Baron Ricasoli — die gewisse Seeschlange des italienischen Journalismus — hier ein vor dem Stadtthore S. Pancrazio und neben der Villa Corsini gelegenes Gut (angeblich um den Preis von 20.000 römische Scudi) acquirirt habe.

Rußland.

An der Gränze des Kreises Kalisch wurden in diesen Tagen 16 Polnische Zollbeamte aus dem Dienst entlassen und durch Russische Militärs ersetzt, weil sie dringend verdächtig sind, im Einverständniß mit der revolutionären Regierung der Einbringung von Waffen für die Insurgenten Vorschub geleistet zu haben.

Der „N. Pr. Z." wird aus Warschau, 23. d., Folgendes über das Betragen der Polizei gegen die Frauen in Betreff des Trauer-Verbots geschrieben: Einer der hiesigen Polizeimeister, Oberstlieutenant H., trifft dieser Tage eine feine in Trauer gekleidete Dame und bittet sie in französischer Sprache sehr höflich, ihm den vorgeschriebenen Erlaubnißschein sehen zu lassen. Sehr impertinent antwortet sie ihm in polnischer Sprache, sie besitze ihn zwar, finde es aber nicht nöthig, ihm denselben zu zeigen. Oberstlieutenant H. wiederholt seine Bitte mehrmals und bemerkt, daß er zufolge seines Amtes berechtigt und verpflichtet ist, darnach zu fragen, und daß er von einer gebildeten Dame eine artige Behandlung erwartet habe. Sie zeigt ihm das Billet endlich unter Beleidigungen, und der Polizeimeister erklärt ihr, daß er befugt sei, ihr für impertinentes Betragen die Erlaubniß zu entziehen. Jetzt legte sich die Dame in sehr gutem Französisch aufs Bitten, dem auch Oberstlieutenant H. mit der Verwarnung nachgab, ihren polnischen Mitschwestern Artigkeit anzuempfehlen, da man sich sonst nicht wundern dürfe, wenn ähnliche Unhöflichkeiten von anderen Offizieren mit Strenge zurückgewiesen würden. Eine andere Frau niederen Standes trifft ein Polizeioffizier ebenfalls in Trauer auf der Straße und verweist ihr dies; die Frau sagt, bei Anlegung der Nationaltrauer habe man ihr Geld dazu gegeben — sie sei zu arm, um sich bunte Kleider anzuschaffen. Da gibt ihr der Offizier einen Rubel, ruft eine Droschke, die er bezahlt, und läßt die Frau, damit sie nicht von anderen arretirt werde, nach ihrer Wohnung fahren. Eben so gut, wie andere Blätter sich mit Schmähungen der Russen gefüllt haben, könnten wir ein kleines Buch über das Wohlverhalten der Russen schreiben. — Bekanntlich wurde kürzlich der älteste Sohn des Banquiers Alex. Rawicz nach Rußland deportirt, und dieser Tage soll der jüngere, welcher das Landgut des Vaters verwaltete, in Siedlec als Insurgenten-Anführer erschossen worden sein. Der Vater wird tief beklagt. Die Mutter war leider immer stark exaltirt. Die neulich deportirten Damen sollen nur bis Pskow gebracht worden sein und werden in jener Gegend internirt. Auch der Conditor Grohnert, in dessen Local sich die Meuchelmörder wider den General Trepow versammelten, soll deportirt worden sein.

Von den jüngst verhafteten bekannteren Männern, schreibt ein Warschauer Corr. der „Schles. Ztg.", ist nun auch der Prof. Dr. med. Chałubiński wieder frei gelassen worden. Die Freilassung soll auf Verwendung des Rectors der Hochschule, Mianowski, erfolgt sein. — Die neulich erfolgte Licitation für eine bedeutende Mehllieferung ist, wie schon seit längerer Zeit gewöhnlich, nur in der Art zu Stande gekommen, daß ein Russe, und zwar ein Officier, die Lieferung übernommen hat. Unsere Geschäftsleute beobachten noch immer das Verbot der geheimen Nationalregierung, doch hegt man in dem vorliegenden Falle den Verdacht, daß sich hinter dem russischen Officier ein hiesiger Kaufmann oder gar eine ganze Gesellschaft verberge.

In der Nacht vom 24. d. haben in Warschau zahlreiche Verhaftungen höherer Beamten stattgefunden, unter denen sich die Commissions-Directoren Muszynski, Łuszczewski und Pietkowski befinden.

Der „Dzien. powsz." vom 24. d. bringt folgende Nachrichten aus der Provinz: Das aus Sieradz am 15. d. M. ausgeschickte Detachement des Majors Esmon hat bei dem Dorf Małkow das aus 150 M. bestehende Insurgenten-Corps Nowicki's zersprengt; Nowicki mit 50 Mann ist gefallen, 34 wurden gefangen genommen; 22 Flinten und 5 Stutzen wurden erbeutet. Auf Seite des Militärs ist 1 Kosak tödlich und 1 Soldat leicht verwundet. Details sind noch nicht zugekommen. — Aus dem Lubliner Gouv. Die vom Oberstlieutenant Jołszyn und dann vom Oberstlieutenant Antuszewicz verfolgten Insurgenten-Corps unter Szydłowski und Leniewski setzten über den Fluß Wieprz in den Łukower Kreis. Major Malinowski, der mit 3 Compagnien des Kostromer Infanterieregiments, 2 Geschützen und 1 Sotnie Kosaken aus Radzyn wegen Steuereintreibung ausgesandt wurde, erfuhr in der Stadt Syrokomla über die Bewegungen der genannten Insurgentencorps, ging ihnen nach und ereilte sie am 8. d. bei dem Dorf Krzywda, woher er sie bis Żelechow trieb und dreimal aus den Wäldern verdrängte. Die weitere Verfolgung mußte wegen Ermüdung der Truppen und einbrechender Nacht unterbleiben. Die bei Tagesanbruch am 9. d. ausgeschickten Streifpatrouillen meldeten, daß die Insurgentenschaar sich in kleine Partien theilte und nach verschiedenen Richtungen auf Wagen sich begab; Major Malinowski unterließ deßhalb die weitere Verfolgung und kehrte nach Syrokomla zurück. Der Verlust des Feindes an Todten und Verwundeten ist sehr groß; 10 wurden gefangen genommen, darunter der Anführer der regulären Infanterie, Baron Keck v. Stuckenfeld; außerdem wurden 23 Stutzen und eine Menge anderer Waffen erbeutet. Auf Seite des Militärs ist ein Soldat getödtet; 8 wurden verwundet und 4 erlitten Contusionen. Nach Aussagen der Gefangenen waren in diesem Kampf die Insurgentencorps Szydłowski's und Leniewski's und in zweiter Linie die Schaaren Zieliński's und Kobyliński's engagirt. — Der Oberstlieutenant Antuszewicz erfuhr in Opole, daß am 9. d. eine aus 40 M. bestehende Insurgentenschaar unter Anführung Waligórski's diese Stadt passirte. Die darüber vom Kriegs-Commandanten des Lubliner Gouv. erhaltene Nachricht bestätigte, daß in der That Waligórski und Kruk ohne Möglichkeit neue Corps in Galizien zu bilden, mit einigen Dutzend (kilkadziesiąt) Cavalleristen in das Königreich einrückten und sich nach Podlachien begaben. Die zersprengten Insurgentencorps rückten aus Żelechow gegen Westen auf der Lubliner Chaussée aus und wurden bei Łaskarzew auf dem Vorwerk Uściniec am 19. d. von einem aus Garwolin ausgeschickten Detachement, bestehend aus 2 Compagnien des Samogitischen Grenadierregiments und 25 Kosaken des donischen Regiments Nr. 34, unter Anführung des Stabscapitäns Szamin angegriffen. Die Insurgenten wurden aus dem Vorwerk und von einer coupirten waldigen Anhöhe verdrängt und retteten sich durch die Flucht gegen die Weichsel, alle Verwundeten mit sich führend. Nach Aussagen dortiger Bewohner verloren sie über 100 Mann an Todten und Verwundeten, von denen ein Theil nach Maciejowice geschickt wurde und ein anderer Theil bei den Landleuten verblieb. 7 Mann wurden gefangen genommen und verschiedene Waffen sammt dem Lager erbeutet. Auf Seite des Militärs wurde 1 Jäger leicht verwundet. Stabscapitän Szamin kehrte am 10. d. nach Garwolin zurück und Oberstlieutenant Wendrych rückte in derselben Nacht zur weiteren Verfolgung der Insurgenten aus.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 27. November.

* Aus dem unter der Verwaltung des hiesigen Magistrates stehenden Kronprinz Rudolph-Darlehensfonds wurden in der Zeit vom 1. November 1862 bis 31. October 1863 Darlehen im Betrag von 5510 fl. österr. Währung folgenden Handwerkern und Industriellen ertheilt: 1 Böttcher erhielt 50 fl., 1 Zimmermann 250 fl., 1 Gerber 200 fl., ein Buchbinder 100 fl., 3 Juveliere je 250 fl., ein Friseur 250 fl., 1 Schmied 150 fl., 3 Schneider 50, 100 und 150 fl., 4 Kürschner je 100 fl., 1 Lackirer 150 fl., 2 Putzmacherinen je 200 fl., 1 Sattler 150 fl., von 6 Tischlern der eine 60 fl., 4 je 100 fl. und einer 125 fl., von 11 Schuhmachern einer 25 fl., einer 50 fl., 2 je 75 fl., 3 je 100 fl., 2 je 125 fl., einer 150 fl., einer 250 fl., 1 Glaser 250 fl., 1 Wattenmacherin 100 fl. und 1 Uhrmacher 250 fl. österr. Währ.

* Dem erwähnten Bericht, welchen Professor Dr. Czerwiakowski am Tage der Rectors-Inauguration über den Stand der Jagiellonischen Universität erstattete, entnehmen wir, daß dieselbe im Jahre 1861/2 von 315 Studenten besucht war; bei Beginn des Wintersemesters von 1862/3 betrug die Zahl der Hörer 469.

* Für die laufende Woche standen folgende öffentliche Schlußverhandlungen im hiesigen k. k. Strafgerichte an: Mittwoch gegen die Herren Ignaz Wierciński und Joseph Odrzywołka (Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe); Donnerstag gegen die Herren Stanislaus Giebułtowski, Adalbert Cymbrouowicz und Joseph Pierzchała (Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe). Außerdem: Mittwoch gegen Anton Szydłowski (Diebstahl). Donnerstag gegen Adalbert Kulik (schwere körperliche Verletzung), Anton Furmankiewicz (Diebstahl). Freitag gegen Mathias Pitsch und Valentin Matola (Diebstahl), gegen Franz Latosiński (schwere körperliche Verletzung).

* Vom hiesigen k. k. Landesgericht in Strafsachen wurden vorgestern folgende Urtheile gefällt: H. Ignatz Wierciński wurde des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St. G. sowie der Uebertretung nach §. 320, g St. G. wegen Benützung einer fremden Legitimation für schuldig erkannt und zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Die k. k. Staatsanwaltschaft legte die Berufung ein. — Der Taglöhner Joseph Odrzywołek aus Krzeszowice wurde gleichfalls als schuldig des Verbrechens nach §. 66 St. G. zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. Die k. k. Staatsanwaltschaft behielt sich das Recht der Berufung vor. — Der 17jährige Gymnasialschüler Constantin Czesław wurde ebenfalls des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St. G. für schuldig erkannt und zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

* Gestern wurde im polnischen Theater Webers „Preciosa" in polnischer metrischer Uebertragung gegeben.

* [Berichtigung.] Auf der dritten Seite des gestrigen Blattes muß es Spalte 1, Zeile 57 von oben „einige Kasten mit Acten der (statt mit) Gemeindebehörden" und Spalte 2 im vorletzten Abschnitt der Chronik, Zeile 2 von oben: dem (statt am) heißen.

* Am 1. d. wurde das Dienstmädchen des Simon Bulat in Szczytniki beim Auskehren der Stube durch das zufällige Losgehen eines ungeschickt gehandhabten geladenen Gewehres so schwer verletzt, daß sie acht Tage darauf an den erhaltenen Wunden gestorben ist.

* Am 30. October ist das fünfjährige Töchterchen der Eheleute Peter und Rosalia Partyka aus Budzow in einem Tümpel, in welchem Regenwasser angesammelt wurde, ertrunken.

* Die „Gaz. narodowa" erfährt aus Volhynien, daß in der Ukraine eine kleinrussische Zeitschrift unter dem Titel: „Wola" (Freiheit) erscheint oder erscheinen soll, wofür die Nationalregierung (Section für Kleinrußland) ihre Autorisirung und Fonds gegeben hat.

* Bei der k. k. Polizeidirection in Lemberg wurden am 22., 23. und 24. l. M. wegen Theilnahme an der Insurrection eingebracht: Von den eigenen Organen 16, von den k. k. Bezirksämtern Rozwadów 2, Monasterzyska 1, Przemyślany 2, Niemirów 2.

* Die Mittwochsnummer des „Dzien. nar." wurde wegen eines Artikels über die Lemberg-Czernowitzer Bahn von der Lemberger k. k. Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die „Presse" sagt, das letzte Capitel der Geschichte der „Unionbank" komme nun vor das Landesgericht in Civilsachen zur Verhandlung; Kläger dürfte Hr. Baron Thierry sein.

— Eine Gesellschaft lombardisch-venetianischer und Triester Unternehmer hat bei der Concurrenzverhandlung in Verona die Bewilligung zum Bau der Brennerbahn erstanden, welcher im Frühjahre des nächsten Jahres beginnen soll.

Breslau, 26. November. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 62. Roggen 40 — 44. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 180 bis 202. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 150—174. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—12¾ Thlr. Weißer von 9—18½ Thlr.

Berlin, 25. Nov. Freiw. Anl. 98½. — 5perc. Met. 61. — 1860er-Lose 75½. — National-Anl. 66¾. — Staatsbahn 102½. — Credit-Actien 72⅞. — Credit-Lose 75½. — Böhm. Westbahn 62. — Wien fehlt. Fest wegen Deckungen.

Frankfurt, 25. Novbr. 5percent. Met. 58¼. — Wien 95⅞. — Bankactien 770. — 1854er-Lose 71½. — Nat.-Anl. 64⅞. — Staatsbahn fehlt. — Credit-Actien 169½. — 1860er-Lose 75⅝. — Anleben v. J. 1859 75. Speculationspapier steigend.

Hamburg, 25. Nov. Credit-Act. 71¾. — Nat.-Anl. fehlt. — 1860er Lose 74½. — Wien fehlt.

Paris, 25. November. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.15. — 4½perc. 95.10. — Staatsbahn 397. — Credit-Mobilier 1088. — Lomb. 522. — Oest. 1860er Lose 955. — Piem. Rente 72.10. — Consols mit 91⅜ gemeldet.

Lemberg, 25. Nov. Holländer Dukaten 5.74½ Geld, 5.80¼ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.78 Geld, 5.84 W. — Russischer halber Imperial 9.80 G., 9.97½ W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.87 G., 1.90½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.82 G., 1.84 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.35 G., 74.18 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 77.02 G. 77.88 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.00 G. 72.00 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.63 G. 81.38 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 194.50 G. 196.— W.

Krakauer Cours am 26. November. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 374 verl., 368 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 82½ verl., 81½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 122 verl., 121 bez. Russische Imperials fl. 10.— verl., fl. 9.85 bez. — Napoleond'ors 9.70 verl., 9.55 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.75 verl., 5.65 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.74 verl., 5.64 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 91⅙ verl., 90⅙ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75¾ verl., 75¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79¾ verl., 78¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 72 verl., 71 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81¼ verl., 80¼ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 198 verl., 196 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 25. November 1863.

Brünn	28,	50,	87,	77,	26.
Linz	69,	4,	82,	7,	90.
Ofen	49,	18,	38,	24,	56.
Triest	48,	72,	19,	29,	9.

Neueste Nachrichten.

Die „Kronika" erhält als neueste Nachricht, daß Chmieliński in Vereinigung mit Rudowski und General Bosak im Sandomirschen steht. Die Gesammtstärke beträgt 800 Mann.

In einem Leitartikel der „Gaz. nar." unter dem Titel: „Die polnische Marine" lautet der Schluß wörtlich: Und so kann es leicht geschehen, daß während der Congreß über die polnische Frage verhandeln wird, die polnische Marine, aus Schiffen und Matrosen verschiedener Nationalitäten zusammengesetzt, unter der polnischen Flagge, die auf blauem Grunde eine gelbe mit einem Schwert bewaffnete Hand zeigt, einen Partisanenkrieg auf dem schwarzen Meere führen wird.

Der kürzlich in Lemberg verhaftete Gemeinderath und Klempnermeister Felix Piątkowski war, wie sich nach einer Lemberger Correspondenz der „Bohemia" herausgestellt hat, der revolutionäre Lemberger „naczelnik."

Wien, 26. Novbr.

Heute hat der Finanzausschuß die Berathung des Armeebudgets begonnen. Es waren die Minister: Graf Rechberg, v. Schmerling, v. Plener und selbstverständlich der Kriegsminister Graf Degenfeld mit einigen höheren Militärs des Kriegs-Departements erschienen. Der Kriegsminister ersuchte zunächst die Versammlung, auf den Sectionsbericht, den jedes Mitglied kenne, eine Generalantwort verlesen lassen zu können, was auch von den anwesenden Militärs geschah. Diese Vorlesung nahm längere Zeit in Anspruch. Sodann ging man zur Verlesung und Prüfung des Berichtes über, von welchem 17 Seiten gelesen und mit der einzigen Veränderung angenommen wurde, daß Abänderungen in den Bezügen der niederen Chargen „gegen" die Intentionen des Abgeordnetenhauses vorgenommen wurden, indem geltend gemacht wurde, daß das Haus keine bestimmten Maße in dieser Richtung ausgesprochen habe. Ueber Zifferpositionen wurde noch nicht abgestimmt. Der Luxussteuer-Ausschuß hat in seinen Sitzungen von gestern und vorgestern die dritte Lesung des Gesetzentwurfes fortgesetzt und beendet. Die dritte Lesung brachte nebst stylistischen Modificationen eine wesentliche Abänderung im Puncte der Steuerbefreiungen. Es wurden nämlich aus dem Begriffe „Höher Bedienstete" die Lehrer, Erzieher und Erzieherinen (die Classe der Hofmeister und Gouvernanten) ausgeschieden, für welche nach dem früheren Entwurf ebenfalls eine Steuer von je 10 fl. zu entrichten war. Man hat sich nämlich der Ueberzeugung nicht verschlossen, daß diese Personen in keine Luxus-Besteuerung einbezogen werden können, indem sie ein Bedürfniß für Unterricht und Erziehung darstellen. Der Bericht des Ausschusses wird in den nächsten Tagen zur Vertheilung kommen.

Marquis Sigismund Wielopolski, gewesener Präsident des Staatsraths von Warschau und Sohn des bekannten Marquis Wielopolski, ist hier eingetroffen und im Hotel Munsch abgestiegen. Er wurde von Sr. k. Hoheit dem Großfürsten Constantin im Verlaufe des gestrigen Tages empfangen. Der gestrigen Sitzuug des Abgeordnetenhauses wohnte er in der Diplomatenloge bei.

Gotha, 25. November (Nachts). Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein beantragte beim Bundestage Maßregeln zum Schutze jener Beamten, die den Eid verweigerten. Oberst du Plat ist von Hamburg angekommen und übernimmt die Leitung der Militärangelegenheiten.

Bremen, 25. November (Abends). Die heutige sehr zahlreich besuchte Bürgerversammlung beschloß einstimmig eine Eingabe an den Senat, das Verlangen ausdrückend: Derselbe möge beim Bunde die Rechte Schleswig-Holsteins mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln schützen.

Kopenhagen, 25. November (Abends.) Baron Blome-Salzau ist gestern, Baron Scheel-Plessen heute von Holstein hier angelangt. Letzterer hatte, dem Vernehmen nach, sofort eine Audienz bei dem König. Die Verhandlungen mit dem Grafen Moltke wegen Uebernahme des holstein'schen Ministeriums schweben noch.

London, 26. November. Die heutige „Times" sagt: Gestern Abend ist von hier nach Paris die Antwort mit einer unbedingten Ablehnung der Betheiligung am Congreß abgegangen, die jedoch motivirt und höflich ist. Die bedeutenderen Mächte werden zweifellos dem Beispiel Englands folgen.

New-York, 14. November. General Lee hat eine feste Stellung im Süden des Rapidanflusses eingenommen. General Meade steht zwischen dem Rapidan und Rappahannok. Eine Schlacht wird erwartet.

Ueberlandpost. (Gestern in Triest eingetroffen mit Nachrichten aus Calcutta, 22., Hongkong, 15. Oct.) Eine Kundmachung des britischen Gesandten in Peking verbietet den britischen Unterthanen den Handel mit Waffen und Kriegsbedarf außer für die kais. chinesische Regierung. Es circulirt das Gerücht vom Abschluß eines Allianzvertrages zwischen der chinesischen und britischen Regierung. Sutschan ist vom Major Gordon und den kais. chinesischen Truppen enge eingeschlossen. Ein französisch-chinesisches Contingent erstürmte Fokong in der Provinz Ningpo. Auf dem Yangtsekiang herrscht große Unsicherheit. Aus Japan wird gemeldet, daß der Mikado auf Vertreibung der Fremden besteht, während der Taikun fremden Beistand zu erwarten scheint. Der Gouverneur von Nangasaki benachrichtigte den britischen Consul, daß in der Nachbarschaft bewaffnete Banden erscheinen, gegen die er nichts vermöge. Mehrere mit den Fremden handelnde Kaufleute sind ermordet worden. Der Fürst von Chosew unterbricht den Verkehr mit Nangasaki. Die Holländer wollen die ihrer Flagge angethane Unbill rächen und ebenfalls activ auftreten. Regengüsse in Batavia und Singapore haben großen Schaden angerichtet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. November.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Witold Gf. Lubieński und Ludwig Srednicki aus Polen; Stanislaus Brandys aus Galizien.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Kasimir Wielowiejski, Albert Kucieński und Eduard Łuniewski nach Polen; Joseph Życiński, Heinrich Komar, Johann Jendrzejowicz und Ladimir Gf. Dzieduszycki nach Galizien; Stanislaus Osniałowski nach Italien.

Amtsblatt.

Nr. 19650. **Kundmachung.** (1021. 3)

Laut Kundmachung der k. k. galizischen Statthalterei vom 3. November 1863, Z. 54668 sind zu Folge Erlasses des h. k. k. Staatsministeriums vom 20. October d. J. Z. 7268 F. M. provisorisch und bis zur verfassungsmäßigen Feststellung der Landeserfordernisse und Grundentlastungszuschläge für die vierzehnmonatliche Verwaltungsperiode vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 in dem bisherigen Ausmaße sonach an dem Zuschlage für den Landesfond $9^{5}/_{10}$ kr. und an dem Zuschlage für den Grundentlastungsfond $50^{5}/_{10}$ kr. öst. W. von jedem Gulden der directen Steuern (ohne Einbeziehung des Kriegszuschlages) zu entrichten.

Die Steuerämter und Cassen sind angewiesen diese Zuschläge regelmäßig und im richtigen Verhältnisse zu den percipirten Steuern einzuheben.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 23. November 1863.

Nr. 28034. **Kundmachung.** (1022. 3)

In der zweiten Hälfte des Monates October ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 11 Ortschaften u. z. in Jabłonówka, Ozydów, Busk, Alt Brody, Ponikowice, Ostapkowce, Mamczur und Attinenzen, Felinówka ad Witkow, Salaszko ad Boratyn Złoczower, Wolswin und Łuczyce Żółkiewer Kreises neu ausgebrochen, dagegen in Podkamień Złoczower und Podzamczek Stanisławower Kreises erloschen.

Es werden demnach nach Zuzählung der mit I. Hälfte October verbliebenen 16 Seuchenorte, 27 von der Rinderpest befallene Ortschaften ausgewiesen, von denen 18 dem Złoczower und 9 dem Żółkiewer Kreise angehören. Im Ganzen sind bei einem Viehstande von 12846 Stükken in 499 Höfen 1437 Rinder erkrankt, hievon sind 169 genesen, 992 gefallen; 71 kranke und 90 seuchenverdächtige sind der Keule unterzogen worden, während noch 205 Stücke im Krankenstande verbleiben.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 20. November 1863.

L. 15357. **Edykt.** (1020. 3)

Ces. król. Sąd krajowy zawiadamia niniejszym edyktem p. Józefa Nasturkiewicza i sukcesorów Jana Surmackiego z imienia i nazwiska niewiadomych, że Abraham Mojżesz Brenner i Abraham Izrael Brenner, sukcesorowie Manesa Brennera wnieśli prośbę o zaintabulowanie Jana i Urszuli Surmackich, a następnie Manna vel Manesa Brennera za właścicieli prawa dowieczystéj dzierżawy realności erbpachtowéj, officyna zwanéj, wraz z ogrodem i gruntami w Prądniku białym położonéj dotąd na imię Józefa Nasturkiewicza zapisanéj, do któréj to prośby c. k. Sąd krajowy równocześnie się przychylił.

Gdy miejsce pobytu p. Józefa Nasturkiewicza i sukcesorów Jana Surmackiego nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego Adw. p. Dr. Balko z zastępcą p. Adw. Dra. Zukra kuratorem tych nieobecnych ustanowił, i tę rezolucyę tabularną imieniem tych nieobecnych p. Adw. Dr. Balko doręczył.

Kraków, dnia 26go Października 1863.

N. 16191. **Edict.** (1030. 2-3)

Vom k. k. Landesgericht in Krakau wird über das durch Helena Wrona eingebrachte Gesuch um Todeserklärung ihres Gatten Lukas Wrona in Absicht der Wiederverehlichung behufs der Ausforschung des seit dem 10. Juni 1856 vermißten Fleischer aus Czernichów (Bezirk Liszki, Kreis Krakau) Lukas Wrona, Gatten der Helena Wrona, welcher bei einer im Juni 1856 auf der Weichsel unternommenen Fahrt am 10. Juni 1856 in der Gegend der Festung Modlin ertrunken sein soll, der Advokat Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Dr. Alth zum Curator bestellt.

Zugleich wird mittelst dieses Edictes Lukas Wrona aufgefordert, binnen Einem Jahre vor Gericht zu erscheinen, oder sonst von sich dem Gerichte Nachricht zu geben — und ebenso alle, welche von seinem Leben Kenntniß haben sollten, binnen derselben Zeit dem Gerichte dies bekannt zu geben — widrigens das k. k. Landesgericht nach Verlauf dieser Edictalfrist zur Todeserklärung desselben schreiten würde.

Krakau, am 27. October 1863.

Edykt.

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie ustanawia z powodu żądania Heleny Wronowéj o wprowadzenie postępowania w końcu uznania jej męża Łukasza Wrony za zmarłego, ażeby nowy związek małżeński zawrzéć mogła, w celu wywiedzenia się o nieobecnym, od dnia 10 Czerwca 1856 rzeźniku z Czernichowa powiatu Liszeckiego, obwodu Krakowskiego, Łukaszu Wronie, który przedsięwziąwszy w roku 1856 podróż na flis, dnia 10 Czerwca 1856 w bliskości twierdzy Modlin miał w rzéce Wiśle utonąć, kuratorem p. Adwokata Dr. Szlachtowskiego, dodając mu w zastępstwie p. Adw. Dr. Altha; zarazem zaś wzywa Łukasza Wronę, edyktem niniejszym, ażeby w przeciągu terminu, któren na jeden rok wyznacza się, w sądzie stanął, lub innym sposobem o swojém życiu sądowi wiadomość udzielił, i toż samo wszystkich którzyby o jego życiu wiedzieli, ażeby o tém Sądowi donieśli, ile że po upływie tego terminu c. k. Sąd krajowy do uznania Łukasza Wrony za zmarłego przystąpi.

Kraków, dnia 27 Października 1863.

N. 2088. **Concurs.** (1028. 2-3)

Zur Besetzung der beim k. k. Bezirksamte in Wadowice eventuell bei einem anderen k. k. Bezirksamte mit dem Jahresgehalte von 420fl. öst. W. in Erledigung gekommenen prov. Actuarsstelle.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum 15. Dezember l. J. bei der Wadowicer k. k. Kreisbehörde, u. z. bereits dienende Aspiranten im vorgeschriebenen Dienstwege, sonstige Bewerber aber unmittelbar zu überreichen.

Auf disponible die formelle Eignung besitzende, der Landessprache in Wort und Schrift mächtige Beamte wird besonders Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. Landescommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 21. November 1863.

N. 901. **Ogłoszenie konkursu** (1024. 1-3)

na opróżnione dwa stypendya o rocznych 200 złr. wal. a. z fundacyi „Stypendyów Agenora hr. Gołuchowskiego.“

Wydział krajowy królestwa Galicyi i Lodomeryi tudzież Wielkiego księstwa Krakowskiego podaje niniejszém do wiadomości, iż z początkiem roku szkolnego 1863/4 zostały opróżnione dwa stypendya naukowe z fundacyi „Stypendyów Agenora hr. Gołuchowskiego“ a mianowicie:

a) jedno stypendyum o rocznych 200 złr. w. a. w półrocznych ratach z dołu płatne, dla uczniów w krajowych szkołach gymnazyalnych, uniwerzyteckich, realnych lub technicznych;

b) jedno stypendyum o rocznych 200 złr. w. a. w półrocznych ratach z dołu płatne, dla uczniów w krajowéj szkole gospodarstwa wiejskiego.

Pobór obudwu tych stypendyów trwa aż do zupełnego ukończenia nauk. Prawo rozdawnictwa przysłuża Jego Ekscelencyi Agenorowi hr. Gołuchowskiemu, a podania winne być wniesione

do Wydziału krajowego, a to najdaléj do dnia 31 Grudnia r. b.

Do podania należy dołączyć metrykę chrztu, tudzież świadectwo ubóstwa i dotychczasowego postępu w naukach; a mianowicie także świadectwo z ostatniego kursu szkolnego.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego.

Lwów, dnia 10 Listopada 1863.

Obwieszczenie konkursu

na jedno stypendyum z fundacyi hr. Kajetana Lewickiego.

N. 902. (1025. 1-3)

Wydział krajowy królestwa Galicyi i Lodomeryi tudzież Wielkiego Księstwa Krakowskiego czyni niniejszém wiadomo, iż opróżnione zostało jedno stypendyum o rocznych 200 złr. w. a. z fundacyi Kajetana hr. Lewickiego dla ubogiego młodzieńca w Galicyi urodzonego, oddającego się naukom w szkole krajowéj gospodarstwa wiejskiego.

Prawo nadania przysłuża Jego Excelencyi Kajetanowi hr. Lewickiemu.

Ubiegający się o to stypendyum mają wnieść podania swoje

do Wydziału krajowego, a to najdaléj do dnia 31 Grudnia 1863 r.

z dołączeniem metryki chrztu, świadectwa ubóstwa i dowodów dotychczasowego w naukach postępu, a mianowicie świadectwa z ostatniego półrócza szkolnego.

Nadane stypendyum trwa aż do ukończenia szkół, z zachowaniem jednak ogólnych szkolnych przepisów rządowych. Wypłata stypendyum nastąpi już z rokiem szkolnym 1863/4, w półrocznych równych ratach z dołu.

Wreszcie nadmienia się, iż fundator w odnośnym akcie zastrzegł dla siebie prawo, iż przy równych zdolnościach uwzględni szczególnie synów oficyalistów każdéj kategoryi w słuźbie u niego zostających, lub którzy na przyszłość w dobrach do Jego ordynacyi należących, służbę pełnić będą.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego.

Lwów, dnia 10 Listopada 1863 r.

L. 2955. **Edykt.** (1023. 3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd czyni wiadomo, iż na zaspokojenie przez Peppi Binzer wywalczonéj kwoty 417 złr. 55 kr. a. w. wraz z odsetkami 4% od dnia 23 Maja 1862 bieżącemi i kosztów sądowych 2 złr. 9 kr. tudzież kosztów egzekucyjnych 2 złr. 87 kr., 1 złr. 50 kr. i 2 złr. 40 kr. w. a, przymusowa sprzedaż przez publiczną licytacyę realności pod N. k. 4 w Roczynach Bernarda Syrka własnéj w terminie na dniu 15 Grudnia 1863 12 Stycznia i 26 Stycznia 1864 zawsze po południu o 3 godzinie przedsięwziętą będzie.

Cena szacunkowa wynosi 647 złr. 60 kr. w. a. Wadyum 64 złr. a. w. — Akt oszacowania i kondycye licytacyi mogą w tutejszéj registraturze przepatrzone być.

Andrychów, dnia 13 Października 1863.

N. 5924. **Edict.** (1018. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten der Krakauer k. k. Finanzprokuratur Namens der Przeworsker Stadtgemeinde de praes. 12. August 1863, Z. 4606 und über zustimmende Aeußerung der Rzeszower k. k. Sammlungscasse de praes 19. October 1863, Z. 5924 der Inhaber des verlorenen N. A. Scheines der Rzeszower k. k. Sammlungscasse vom 28. September 1854 N. 1/9 P. N. 39 Buch Z. Certificat N. 220 über die Subscription von 2600 fl. und den Einzahlungsbetrag pr. 2470 fl. rectificirt auf 2593 fl. aufgefordert, denselben binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen beizubringen und seine Rechte darauf um so gewisser geltend zu machen, als sonst derselbe für rechtsunwirksam und null und nichtig erklärt werden würde.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszow, den 23. October 1863.

Edykt.

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski wzywa na żądanie ces. król. Prokuratoryi skarbowéj Krakowskiéj imieniem gminy miejskiéj Przeworskiéj de praes. 12go Sierpnia 1863, L. 4606 i na zezwalające oświadczenie c. k. kasy zbiorowéj Rzeszowskiéj de praes 19 Października 1863, L. 5924 posiadacza zgubionego certyfikatu pożyczki narodowéj c. k. kasy zbiorowéj Rzeszowskiéj z 28go Września 1854 N. 1/9 P. N. 39 buch. L. N. 220 na subskrybowaną kwotę 2600 złr. i na zapłaconą kwotę 2470 złr. rektyfikowanego na 2593 złr., ażeby w przeciągu roku 6 tygodni i 3 dni ten certyfikat przedłożył i swoje prawa do niego tém pewniéj udowodnił, ile że w przeciwnym razie powyższy certyfikat za nieobowiązujący i nieważny uznanym będzie.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, 23 Października 1863.

N. 2326. **Edict.** (1019. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Sokołów als Gerichte wird in Folge des durch Abraham Weinmann und Hersch Klausner am 20. October 1863, Z. 2326 eingebrachten Gesuches um Eröffnung des Concurses — oder Abtretung der Güter an die Gläubiger über das gesammte bewegliche und in den Kronländern, in welchen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 N. 251 R. G. B. Geltung hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Lederhändlers Abraham Weinmann und dessen Schwiegersohnes Hersch Klausner sub Nr. C. 227 in Sokołów wohnhaft der Concurs eröffnet, und diesem gemäß alle diejenigen, welche an die benannten Creditore eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bis Ende Jänner 1864 bei diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte anzumelden und gehörig zu liquidiren, widrigens dieselben von dem vorhandenen und etwa später zuwachsenden Crida-Vermögen, so weit solches die in jener Frist sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zukommenden Compensationsrechtes abgewiesen und im letztern Falle dieselben zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Massa weren verhalten werden.

Gleichzeitig wird zum Concursmassavertreter der k. k. Notar und Rechtsanwalt Hr. Kaniewski in Łancut — und zum einstweiligen Concursmassaverwalter Israel Schindelheim aus Sokołów bestellt — ferner werden zum Behufe der Wahl des provisorischen Concursmassaverwalters die in Sokołów wohnhaften Gläubiger zur Einvernehmung auf den 21. Dezember 1863 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts vorgeladen, endlich wird zur Einvernehmung der Gläubiger im Zwecke der Bestellung eines definitiven Concurs-Massa-Verwalters, dann der Wahl des Gläubiger-Ausschusses eine Tagfahrt auf den 17. Februar 1864 um 10 Uhr Vormittags anberaumt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Sokołów, 16. November 1863.

N. 3554. **Edict.** (1029. 2-3)

Das k. k. Bezirksgericht Biala bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß die am 12. Februar 1861 bewilligt gewesene, und sodann am 14. Mai 1861 sistirte executive Veräußerung der Josef Zagórski'schen Realität Nr. 252 in Biala hiemit reassumirt, die neuen Licitationstagfahrten zum 7. Jänner und 8. Februar 1864 jedesmal Früh 10 Uhr in der diesseitigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß dieses Reale bei diesen Terminen unter dem mit 2147 fl. 5½ kr. öst. W. erhobenen Schätzungswerth nicht verkauft, und daß ein Jeder Licitationslustige das Vadium mit 214 fl. 70 kr. ö. W. zu erlegen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte.

Biala, am 29. August 1863.

Nr. 3581. **Einberufungs-Edict.** (1033. 1-3)

Der Bezirkskanzlist Agathon Spital, welcher seinen Dienst beim Bezirksamte in Radziechów eigenmächtig verlassen hat, wird aufgefordert, binnen längstens 6 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieser Einberufung in der Krakauer Zeitung im Amte zu erscheinen und sich über seine eigenmächtige Entfernung zu rechtfertigen, widrigens derselbe aus dem Staatsdienste entlassen und seines Gehaltes verlustig werden würde.

Von der k. k. Landescommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Lemberg, am 13. November 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 25. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	69.40	69.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	81.30	81.50
vom April — October	81.20	81.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.70	74.90
dtto „ 4½% für 100 fl.	65.25	65.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	149 —	150.—
„ 1854 für 100 fl.	91.75	92.—
„ 1860 für 100 fl.	92.40	92.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.25	87.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.75	71.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.75	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	788.—	790.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	179.20	179.40
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	644.—	646.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1670.	1672.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	187.—	187.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.—	136.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.75	129.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	253.—	254.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	196.50	197.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	422.—	423.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	227.—	229.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.50	156.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze — 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.75
der Nationalbank auf CMze — verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.—
der Nationalbank auf östr. W. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.30	84.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.25	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	136.80	137.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	88.—	90.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	51.—	51.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.25	33.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	95.—
Salm zu 40 fl. „	35.—	35.50
Palffy zu 40 fl. „	33.—	33.25
Clary zu 40 fl. „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 fl. „	33.25	33.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.25	21.75
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	103.—	103.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	103.25	103.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	90.90	91.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	121.—	121.15
Paris, für 100 Francs 4%	47.70	47.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 86	5 83	5 82	5 83
„ vollw. Dukaten	5 86	5 83	5 82	5 83
Krone	— —	— —	16 50	16 60
20 Francstücke	9 76	— —	9 72	9 74
Russische Imperiale	— —	— —	10 08	10 12
Silber	— —	— —	122 —	122 50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
27	2	334''' 71	+ 4°9	83	N.N.Ost schwach	trüb			
	10	35 71	3°1	94	Ost still	„	Regen	+ 3°0	+ 5°2
28	6	36 23	3°0	92	Ost Nord Ost schwach	„			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser**.